

NIEDERSCHRIFT der 8. Sitzung des Gemeinderates

vom 20. Dezember 2004, 18.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Abler,
im VZ Komma

Weiters anwesend:

Vizebürgermeisterin Maria Steiner
Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner
Stadtrat Hannes Mallaun
GR-Ersatzmitglied Christian Pumpfer (in Vertretung für Stadtrat Michael Pfeffer)
Gemeinderätin Evelin Treichl
Gemeinderat Erich Lettenbichler
Gemeinderätin DI Bettina Müller
Gemeinderat Manfred Mohn
Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer
Gemeinderat Alois Tiso
Gemeinderätin Roswitha Lenzi
Gemeinderat Rainer Raunegger
Gemeinderätin Mag. Helga Petzer
Gemeinderat DI Gerhard Wibmer
Gemeinderat Ekkehard Wieser
GR-Ersatzmitglied Josef Erb (in Vertretung für GR Mario Wiechenthaler)
Gemeinderat Ing. Emil Dander
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl
Gemeinderat Mag. Alexander Atzl
Gemeinderätin Evelyn Huber

Stadtdamtsdirektor Mag. Alois Steiner
Dr. Johann Peter Egerbacher
Ing. Dietmar Günther
DI Carola Prazak
Helmut Mussner bis 19.40 Uhr
DI Helmuth Müller
Günther Brandl

Schriftführerin: Angela Pecherstorfer

Entschuldigt abwesend:

Stadtrat Michael Pfeffer
Gemeinderat Mario Wiechenthaler

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung

2. Angelegenheiten des Stadtrates

- 2.1. Vertragsverlängerung Notarzt
- 2.2. Festlegung der Toleranzgrenzen bei der automatischen Radarmessung

3. Angelegenheiten der Abteilung Finanzen und Controlling

- 3.1. Seniorenheim Wörgl; Gebühren 2005 / aus Sozialausschuss
- 3.2. Gebührenänderung Tierkadaverentsorgung ab 01.01.2005/ aus Kontrollausschuss
- 3.3. Haushaltsplan 2005
- 3.4. Mittelfristige Finanzplanung

4. Angelegenheit des Stadtbauamtes

Grundsatzbeschluss Bebauung Lechner Gründe

5. Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

Berichterstattung: Obfrau GR DI Bettina Müller

- 5.1. Allgemeiner Bebauungsplan Scheiber (J. Federer-Straße)
- 5.2. Ergänzender Bebauungsplan Scheiber Gründe 1 (J. Federer-Straße)
- 5.3. Allgemeiner Bebauungsplan Ascher (Wildschönauer Straße)
- 5.4. Ergänzender Bebauungsplan Ascher (Wildschönauer Straße)
- 5.5. Stellungnahmen zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplan NEU
- 5.6. Änderung des Raumordnungskonzeptes / Müllverbrennungsanlage

6. Anträge des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

Berichterstattung: Obmann GR Erich Lettenbichler

- 6.1. LKW-Fahrverbot auf der Zufahrtsstraße Lahntalweg
- 6.2. Grundsatzbeschluss Citybus

7. Antrag des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft

Berichterstattung: Obmann GR DI Gerhard Wibmer

Lahntalweg – Bestandsvertrag zwischen den Stadtwerken und der Fa. Edenstrasser

- 8. Antrag des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städtische Betriebe und Gebäudeverwaltung**
Berichterstattung: Obmann GR Dr. Daniel Wibmer

Einführung eines Bus-Nightliners
- 9. Antrag des Ausschusses für Kunst und Kultur**
Berichterstattung: Obmann StR Hannes Mallaun

Straßenbezeichnung
- 10. Antrag des Ausschusses für Sport**
Berichterstattung: Obfrau GR Evelin Treichl

Trainingszentrum Garderoben und Sanitärgebäude
- 11. Antrag des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofswesen**
Berichterstattung: Obmann StR Michael Pfeffer

Anpassung des Umweltschillings
- 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 13. Vertraulicher Teil**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Amtssachverständigen, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Nachstehende Änderungen der Tagesordnung werden beantragt:

Der Vorsitzende beantragt, den TO-Punkt 2.2. Festlegung der Toleranzgrenzen bei der automatischen Radarmessung im Vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsverhältnis GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende beantragt, den TO-Punkt 4) Grundsatzbeschluss Bebauung Lechner Gründe herabzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsverhältnis GR: 19 dafür 2 dagegen 0 Enthaltung(en)

GR Mag. Alexander Atzl bittet darum, den TO-Punkt 8) Einführung eines Bus-Nightliners ebenso herabzusetzen, da hiezu noch Details abzuklären sind.

Abstimmungsverhältnis GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

GR DI Gerhard Wibmer bringt zu Ad 7) Lahntalweg – Bestandsvertrag zwischen den Stadtwerken und der Fa. Edenstrasser einen Abänderungsantrag vor und verliest vorab zur späteren Abstimmung die entsprechenden Änderungen wie folgt. – Über den Beschluss hierfür wird sodann bei der direkten Behandlung des Punktes abgestimmt.

Abänderungsantrag zu TO 7 (Lahntalweg auf GST 648; Bestandsvertrag zwischen den Stadtwerken u. der Fa. Edenstrasser):

„Der Gemeinderat beschließt der Stadtwerke Wörgl GmbH aufzutragen, den zwischen ihnen und der Fa. Edenstrasser Verwaltungs GmbH am 8.7.2003 abgeschlossenen Bestandsvertrag zum 30. Juni 2005 zu kündigen.

Der Kündigungsausspruch ist dann zurückzuziehen, wenn die Rechtsnachfolgerin der Fa. Edenstrasser Verwaltungs GmbH bis zum 30. 6. 2005 die dieser mittels Bescheid vom 9.12.2002, Zl. 3.1-6/A MinroG, aufgetragenen Nebenbestimmungen hinsichtlich der Zufahrtsstraße Lahntalweg erfüllt.

Bei den Nebenbestimmungen handelt es sich um folgende Auflagen:

Errichtung einer wintertauglichen Reifenwaschanlage im Betriebsgelände

Die Versehung der Zufahrtsstraße bis zur Reifenwaschanlage mit einem staubfreien fahrbaren Belag (Asphalt, Beton, etc.)

Einhaltung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h.

Abstimmungsverhältnis des GR betreffend Aufnahme des Abänderungsantrages:

21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Von GR Ekkehard Wieser wird gemeinsam mit der SPÖ Wörgl der Dringlichkeitsantrag zu folgender Thematik gestellt:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge folgende Beschlüsse fassen:

1.)

Herr Bürgermeister Abler wird beauftragt, von Herrn Bezirkshauptmann Mag. Tratter die sofortige Einberufung der Bürgermeisterkonferenz, unter Einbeziehung des Roten Kreuzes und des Samariterbundes zu verlangen, um die Vorkommnisse der vergangenen Monate, die zu einer extremen Verunsicherung der Bürger des Bezirks geführt haben, zu durchleuchten (Alarmierungsproblematik, 2. Notarztswagen in Wörgl, Notrufnummer), sowie die Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit zu erörtern.

2.)

Herr Bürgermeister Abler wird beauftragt, die Offenlegung der Finanzgebarung der Bezirksstelle Kufstein des Roten Kreuzes zu verlangen, insbesondere jener Beträge, auf Grund derer die Kopfquoten des Rettungs- und des Notarztschillings errechnet werden.

Abstimmungsverhältnis des GR betreffend Aufnahme dieses TO-Punktes:

21 dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Somit wird der Dringlichkeitsantrag unter Ad 10) behandelt.

Ad 1) PROTOKOLLGENEHMIGUNG (Zl. 004)

Das Protokoll der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 11. November 2004 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Stadtamtsleiter Mag. Alois Steiner bringt folgende Berichtigungen des Protokolles vor:

zu Ad 7.2. wird das Abstimmungsverhältnis von 18 : 2 auf 2 : 18 korrigiert.

zu Ad 9.2. wird die Pönalzahlung von € 74.000,-- auf € 470.000,-- korrigiert.

Abstimmungsverhältnis GR: **21** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die Bgm-Liste Frau DI Bettina Müller als Vertrauensperson in den Verkehrsausschuss und Herrn Erich Lettenbichler als Vertrauensperson in den Stadtentwicklungsausschuss entsende. Er ersucht um Kenntnissnahme durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellungen einstimmig zur Kenntnis.

Ad 2) ANGELEGENHEITEN DES STADTRATES

2.1. Vertragsverlängerung Notarzt (Zl. 530)

Antragsteller: Stadtrat

Datum: 13.12.2004

an **X** GR

Antrag: Notarztvertrag - Verlängerung des Vertragsverhältnisses mit dem Samariterbund Tirol

1. Sachverhalt:

Das ursprünglich mit dem Samariterbund Tirol bestehende Vertragsverhältnis wurde bis 31.12.2004 verlängert.

Da die Abgabefrist für die Ausschreibung der Notarztversorgung Wörgl bis 17.1.2005 läuft, ist das Vertragsverhältnis mit dem Samariterbund wie nachstehend angeführt um 1 Monat zu verlängern (bis 31.1.2005):

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der

1. Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl, vertreten durch deren Bürgermeister Arno Abler, die 1. Vizebürgermeisterin Maria Steiner und der 2. Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner

und der

2. Samariterbund Tirol. Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH (in der Folge kurz: Samariterbund Tirol), Trientlgasse 22, vertreten durch deren Geschäftsführer Ralph Ebhart.

Die Vertragsparteien halten fest, dass Pkt. 4.1 Satz 1 der Vereinbarung vom 8. September 2003 einvernehmlich geändert wird und daher ab wie folgt lautet:

„Der Vertrag wird auf die Dauer von 17 Monaten abgeschlossen, er beginnt am 5. September 2003 und endet mit Ablauf des 31. Jänner 2005.“

Wörgl, 20. Dezember 2004

Für die Stadtgemeinde Wörgl:

Arno Abler
(Bürgermeister)

Maria Steiner
(1.Vizebürgermeisterin)

Hedi Wechner
(2.Vizebürgermeisterin)

Für den Samariterbund Tirol:

Ralph Ebhart
Geschäftsführer

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

JA NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

Der Vorsitzende erteilt hiezu Frau Vbgm. Hedi Wechner das Wort. Diese erklärt vorab, dass bei der vorliegenden Vereinbarung keine Änderungen vorgenommen wurden, sondern die Vereinbarung mit der Vertragsverlängerung bis 31.01.2005 von allen Beteiligten akzeptiert wird und auch der Samariterbund dazu bereits zugestimmt habe. Mit dieser Vertragsänderung sei allerdings verbunden, dass dem Samariterbund die daraus erwachsenden Kosten in Höhe von max. € 25.000,-- abgegolten würden.

Vbgm. Hedi Wechner betont, dass seitens des Roten Kreuzes stets zum Wohle der Leute gehandelt wurde und die derzeitig katastrophale Situation im Bezirk Kufstein u. a. auf mangelnde Zivilcourage, Schwäche, Desinteresse, Arroganz sowie den gnadenlosen Rachefeldzug eines Rotkreuz-Funktionärs gegen einen Mitarbeiter zurückzuführen sei. Aufgrund der allgemeinen Unsicherheit in der Bevölkerung findet sie den gemeinsam mit dem von GR Ekkehard Wieser eingebrachten Dringlichkeitsantrag als sehr wichtig.

Zudem wirft sie Bgm. Arno Abler vor, lieber dem Herrn als dem Volk gedient zu haben. Diesem Vorwurf widerspricht der Vorsitzende und betont, dass er stets seine Meinung konsequent verfolgt und sich letztendlich aber dem Gemeinderat angeschlossen habe.

5. Beschlussempfehlung des STR:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des mit dem Samariterbund Tirol bestehenden Vertragsverhältnisses wie oben angeführt.

6. Abstimmungsverhältnis des STR: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

7. Abstimmungsverhältnis GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Ad 3) ANGELEGENHEITEN DER ABTEILUNG FINANZEN UND CONTROLLING

3.1. Seniorenheim Wörgl; Gebühren 2005 / aus Sozialausschuss (Zl. 859)

Antragsteller: Seniorenheim Wörgl	Datum: 29.11.2004
--	--------------------------

an ☒ Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Generationen	☐ BM
--	------------------------------------

<u>Betreff:</u> Antrag; Seniorenheim Wörgl – Festsetzung der Heimgebühren 2005

1. Sachverhalt:

Frau DI Prazak und Herr Brandl bringen den Ausschussmitgliedern die Heimgebühren des SH Wörgl für das Jahr 2005 wie folgt zur Kenntnis:

Aufgrund der vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Kalkulation wurden nach Prüfung durch das Land Tirol für 2005 folgende Heimgebühren genehmigt:

	Tagsatz netto	Monatstarif netto
Wohnheim	€ 36,60	€ 1.098,00
Erhöhte Betreuung 1	€ 47,07	€ 1.412,10
Erhöhte Betreuung 2	€ 56,39	€ 1.691,70
(Im Wohnheimbereich fällt keine UST an.)		

Teilpflege 1	€ 69,90	€ 2.097,00
Teilpflege 2	€ 83,98	€ 2.519,40
Vollpflege	€ 97,16	€ 2.914,80
(Im Pflegebereich fällt 10 % UST an, die jedoch zur Gänze vom Land Tirol getragen wird.)		

Die Abwesenheitsvergütung beträgt unverändert € 7,00 pro Tag und wird wie bisher nur an Vollzahler erstattet.

Der Sozialausschuss wird um Empfehlung an den Gemeinderat in diesem Sinne ersucht.

2. Anlagen: Antrag Seniorenheim vom 29.11.04

3. Stellungnahme Finanz erforderlich: ☐ JA ☒ NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt o. a. Seniorenheim-Gebührensätze mit Gültigkeit ab 01.01.2005.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **4** dafür ☐ dagegen ☐ Enthaltung(en)

Der/Die Ausschussvorsitzende/r

(Vbgm Maria Steiner)

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **21** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

**3.2. Gebührenänderung Tierkadaverentsorgung ab 01.01.2005/ aus
Kontrollausschuss (Zl. 528)**

Antragsteller/Abteilung: Kontrollausschuss
an **X**Gemeinderat

Datum: 02.12.2004

Betreff: Antrag - Gebührenänderung Tierkadaverentsorgung ab 1.1.2005

1. Antrag/Sachverhalt:

Die Gebühren für die Leistungen der Tierkadaverentsorgung in Wörgl sind durch die Umstellung auf den EURO mit 3 Kommastellen umgerechnet worden und wurden letztmalig vom GR am 20.3.2003 wie folgt festgesetzt:

Derzeit werden folgende Gebühren verrechnet:

- € 0,404 pro Kilo für Risikomaterial (Kat.1+2) für Mitgliedsgemeinden
- € 0,554 pro Kilo für Risikomaterial (Kat.1+2) für Nichtmitgliedsgemeinden
- € 0,074 pro Kilo für gefallene Nutztiere aus Mitgliedsgemeinden
- € 0,224 pro Kilo für gefallene Nutztiere aus Nichtmitgliedsgemeinden
- € 0,206 pro Kilo für Schlachtkörperteile (Kat.3) für Mitgliedsgemeinden
- € 0,356 pro Kilo für Schlachtkörperteile (Kat.3) für Nichtmitgliedsgemeinden

Die administrative und finanztechnische Umsetzung von 3-stelligen Nachkommastellen bei der Gebühr ist bei der notwendigen Multiplikation von Kilogramm- und Gramm-Werten der Tierkadaver ein sehr hoher Aufwand.

Der Kontrollausschuss ersucht um Rundung der Beträge.

2. Anlagen:**3. Begründung:****4. Stellungnahme Finanz erforderlich:**☐ JA☒ NEIN**5. Diskussionsbeitrag:****6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Kontrollausschuss beschließt einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Beträge der Tierkadaverentsorgung ab 1.1.2005 wie folgt festzusetzen:

- € 0,41 pro Kilo für Risikomaterial (Kat.1+2) für Mitgliedsgemeinden
- € 0,56 pro Kilo für Risikomaterial (Kat.1+2) für Nichtmitgliedsgemeinden
- € 0,08 pro Kilo für gefallene Nutztiere aus Mitgliedsgemeinden
- € 0,23 pro Kilo für gefallene Nutztiere aus Nichtmitgliedsgemeinden
- € 0,21 pro Kilo für Schlachtkörperteile (Kat.3) für Mitgliedsgemeinden
- € 0,36 pro Kilo für Schlachtkörperteile (Kat.3) für Nichtmitgliedsgemeinden

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür **0** dagegen

8. Entscheidung des Gemeinderates: **20** dafür **0** dagegen
(20 Anwesende)

3.3. Haushaltsplan 2005

Sachverhalt:

Der komplette Voranschlag wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits zugestellt.

Der Vorsitzende erteilt Frau DI Carola Prazak das Wort:

Diese erklärt, dass der Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Wörgl für das Rechnungsjahr 2005 im Auftrag des Bürgermeisters gem. § 90 – 94 TGO erstellt und gem. § 93 der TGO kundgemacht und in der Zeit vom 02.12. - 17.12.2004 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass vorerst über sämtliche Haushaltsgruppen informiert wird und, wenn notwendig, zu den einzelnen Punkten Fragen gestellt werden können. Anschließend wird das Gesamtbudget zur Diskussion gestellt und über alle einzelnen Gruppen im ordentlichen Haushalt abgestimmt.

Gruppe 0: Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Einnahmen	EUR 227.100,--
Ausgaben	EUR 2.549.600,--

Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Einnahmen	EUR 15.900,--
Ausgaben	EUR 498.400,--

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Einnahmen	EUR 1.057.600,--
Ausgaben	EUR 3.654.500,--

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Einnahmen	EUR 253.900,--
Ausgaben	EUR 941.300,--

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Einnahmen	EUR 188.300,--
Ausgaben	EUR 1.280.400,--

Gruppe 5: Gesundheit

Einnahmen	EUR 6.100,--
Ausgaben	EUR 2.865.500,--

Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Einnahmen	EUR 454.700,--
Ausgaben	EUR 1.553.200,--

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Einnahmen:	EUR	25.000,--
Ausgaben	EUR	688.300,--

Gruppe 8: Dienstleistungen

Einnahmen:	EUR	8.632.600,--
Ausgaben	EUR	6.873.300,--

Gruppe 9: Finanzwirtschaft

Einnahmen	EUR	15.302.500,--
Ausgaben	EUR	5.259.200,--

Der Außerordentliche Haushalt gliedert sich in folgende Maßnahmen:Vorhaben:Ausgaben:

Erweiterung FFW-Gebäude	EUR	700.000,--
Volksschule Bruckhäusl	EUR	1.200.000,--
PSZ-Dachsanierung	EUR	210.000,--
Trainingszentrum neu	EUR	1.000.000,--
Straßenbauten	EUR	250.000,--
Innsbrucker Straße, Kreuzungslösung	EUR	1.400.000,--
Kapitalzufuhr Stadtwerke	EUR	300.000,--

Zusammenfassend hält der Vorsitzende fest, dass es sich um ein Sparbudget handle und erklärt kurz die Gründe für die Einschränkung des Budgets.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Frau DI Prazak und der Finanzabteilung für die Erstellung des Budgets. Ebenso dankt er den Kolleginnen und Kollegen sowie den Ausschussobleuten für die Konstruktivität bei den Vorbesprechungen.

Vbgm. Hedi Wechner bemängelt, dass sie den tatsächlichen Bericht über das Budget leider erst aus der Zeitung entnehmen konnte. Weiters hält sie fest, dass künftig keine großen finanziellen Sprünge mehr möglich sind und daher Sparen in allen Bereichen angesagt sei.

GR Mag. Alexander Atzl hält fest, dass er im Vergleich zu anderen Positionen beim Budget im Bereich Umwelt, Gesundheit, Kultur und den Agendaprozessen starke Defizite feststellen muss. Zudem bemängelt er die Rücklagenauflösung im a. o. Haushalt, die zu denken gibt. Dabei bezeichnet GR Mag. Atzl die für den Umweltausschuss budgetierte Gesamtsumme von € 15.500,-- als lächerlich.

In Anbetracht, dass Wörgl im Luftsanierungsgebiet liegt und aufgrund der Feinstaubbelastung in der Luftverpestungsskala an 2. Stelle steht und lt. Umweltausschuss nicht einmal ein Budget von monatlich € 1.500,-- für eine

Schadstoffmessanlage vorhanden ist, bezeichnet GR Mag. Atzl dies als stiefmütterlichen, nachlässigen Umgang mit der Gesundheit der Wörgler Bevölkerung.

Weiters hält GR Mag. Atzl fest, dass er ebenso die flächendeckende Notarztversorgung für wichtig empfindet und ihm daher der Dringlichkeitsantrag der FWL und SPÖ sehr entgegen kommt.

Als weitere Tiefpunkte führt GR Mag. Atzl die Streichung des Kultursommers 2005 sowie die Einsparung des Agenda-Koordinators, wodurch die Agenda zum Scheitern verurteilt ist, an. Aus erwähnten Gründen ist daher für ihn dieses Budget nicht vertretbar und wird daher von seiner Fraktion abgelehnt.

GR Ing. Emil Dander hält fest, dass das Budget 2005 zwar nachhaltig dargestellt sei, jedoch künftig keinerlei finanzieller Spielraum gegeben sei. GR Ing. Dander bemängelt u. a. auch, dass weiterhin das Gewerbe und die Wirtschaft gepuscht werden, woraus zwar die benötigten Einnahmen aus der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen resultieren, andererseits wäre jedoch eine Entspannungsphase für Wörgl angesagt.

Der Vorsitzende entgegnet hierauf, dass die Stadtgemeinde auf die Ertragsanteile keinen Einfluss hätte, da diese seitens der Landesregierung allgemein auf Kopfquoten aufgeteilt werden. Was die Kommunalsteuer betrifft, stimmt ihm der Vorsitzende zu. Er weist jedoch darauf hin, dass man sich geeinigt hätte, den Gewerbepark weiterzuentwickeln, was eine Reserve von Arbeitsplätzen darstelle.

Der Vorsitzende geht jedoch nicht davon aus, dass dadurch der Handel dementsprechend weiter wächst. – Es werden dadurch lediglich Wachstumsschritte seitens der Kommunalsteuer möglich sein.

Stadtrat Hannes Mallaun möchte zum Vorwurf von GR Mag. Atzl bezüglich Streichung des Kultursommers 2005 anmerken, dass dies auch nicht in seinem Sinne sei, allerdings musste man aufgrund der Einsparungsmaßnahmen entscheiden, ob man für 1 Jahr den Kultursommer streichen oder statt dessen sämtliche Subventionen der Vereine kürzen solle. Daher erschien ihm die Streichung des Kultursommers für 1 Jahr sinnvoller.

GR Ekkehard Wieser befürwortet das Budget, möchte allerdings noch mal an alle eindringlich den Appell zum Sparen richten.

Vbgm. Hedi Wechner stimmt Herrn GR Mag. Atzl zu, dass die für das Umweltressort budgetierten Mittel eher knapp bemessen sind. Allerdings dürfe man die budgetierten Schutzwasserverbauten nicht außer Acht lassen.

Die Meinung von GR Mag. Atzl, dass die Erste Hilfe Ambulanz im GWZ nicht unbedingt nötig sei, kann Vbgm. Hedi Wechner nicht teilen, da dies aufgrund des fehlenden Krankenhauses in Wörgl als Serviceleistung für die Wörgler Bevölkerung gedacht war.

Der Vorsitzende möchte zum Budget Umweltbereich noch ergänzen, dass immerhin im Straßenbau zahlreiche Baumpflanzungen über das Baubudget abgewickelt werden und somit erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Vbgm. Maria Steiner hält fest, dass man nicht nur über das Budget jammern solle, denn immerhin sei in den letzten Jahren viel Positives geschehen wie z. B. der Bau des Seniorenheimes, der Dachbodenausbau der HS II, der Bau des Hauses der Generationen oder die Förderung von Bürgern mit nicht deutscher Muttersprache, weshalb sie dem Budget 2005 zustimmt.

GR Mag. Helga Petzer gibt ebenso ihre Zustimmung zum Budgetvorschlag 2005.

Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass Wörgl immerhin eine der finanzstärksten Gemeinden Tirols ist und von anderen Gemeinden beneidet würde.

In der Folge fasst der Gemeinderat der Stadtgemeinde folgende Beschlüsse:

Budgetansatz Gruppe 0 (Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung)

Einnahmen	EUR 227.100,--
Ausgaben	EUR 2.549.600,--

Abstimmungsverhältnis des GR: **14** dafür **2** dagegen **1** Enthaltung(en)
(17 Anwesende)

Budgetansatz Gruppe 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit)

Einnahmen	EUR 15.900,--
Ausgaben	EUR 498.400,--

Abstimmungsverhältnis des GR: **14** dafür **2** dagegen **1** Enthaltung(en)
(17 Anwesende)

Budgetansatz Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft)

Einnahmen	EUR 1.057.600,--
Ausgaben	EUR 3.654.500,--

GR Evelin Treichl möchte richtig stellen, dass entgegen den Zeitungsberichten im Sportbereich die laufenden Subventionen zwar gleich geblieben sind, jedoch die a. o. Subventionen gekürzt wurden.

Abstimmungsverhältnis des GR: **16** dafür **2** dagegen **1** Enthaltung(en)
(19 Anwesende)

Budgetansatz Gruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus)

Einnahmen	EUR 253.900,--
Ausgaben	EUR 941.300,--

Abstimmungsverhältnis des GR: **16** dafür **2** dagegen **1** Enthaltung(en)
(19 Anwesende)

Budgetansatz Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung)

Einnahmen	EUR	188.300,--
Ausgaben	EUR	1.280.400,--

Abstimmungsverhältnis des GR: **15** dafür **2** dagegen **1** Enthaltung(en)
(18 Anwesende)

Budgetansatz Gruppe 5 (Gesundheit)

Einnahmen	EUR	6.100,--
Ausgaben	EUR	2.865.500,--

Abstimmungsverhältnis des GR: **15** dafür **2** dagegen **1** Enthaltung(en)
(18 Anwesende)

Budgetansatz Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr)

Einnahmen	EUR	454.700,--
Ausgaben	EUR	1.554.200,--

Abstimmungsverhältnis des GR: **16** dafür **2** dagegen **1** Enthaltung(en)
(19 Anwesende)

Budgetansatz Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung)

Einnahmen:	EUR	25.000,--
Ausgaben	EUR	688.300,--

Abstimmungsverhältnis des GR: **16** dafür **2** dagegen **1** Enthaltung(en)
(19 Anwesende)

Budgetansatz Gruppe 8 (Dienstleistungen)

Einnahmen:	EUR	8.632.600,--
Ausgaben	EUR	6.873.300,--

Abstimmungsverhältnis des GR: **16** dafür **2** dagegen **2** Enthaltung(en)
(20 Anwesende)

Budgetansatz Gruppe 9 (Finanzwirtschaft)

Einnahmen	EUR	15.302.500,--
Ausgaben	EUR	5.259.200,--

Abstimmungsverhältnis des GR: **17** dafür **2** dagegen **2** Enthaltung(en)

Anschließend lässt der Vorsitzende über den gesamten ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 26.163.700,--, den außerordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 5.060.000,-- sowie über den Gesamthaushalt in Höhe von EUR 31.223.700,-- abstimmen.

BESCHLUSS:

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt
den ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 26.163.700,--,
den außerordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 5.060.000,--
sowie über den Gesamthaushalt in Höhe von EUR 31.223.700,--**

Abstimmungsverhältnis des GR: jeweils **17** dafür **2** dagegen **2** Enthaltung(en)

3.4. Mittelfristige Finanzplanung

Gemäß § 88 TGO ist jährlich ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen und dem Vorschlag beizuschließen.

Nach der Vorstellung des mittelfristigen Finanzplanes (Anlage 1) durch Frau DI Prazak stellt der Vorsitzende den Plan zur Diskussion.

Vbgm. Hedi Wechner plädiert, dass man nicht für a. o. Projekte das Familiensilber der Stadt verscherbeln sollte und ruft nochmals zum Sparen auf.

GR Mag. Atzl erkundigt sich, welche Grundstücke das Budget des a. o. Haushaltes mit € 3 Mio. aufwerten sollen bzw. wie diese Grundstücke bewertet werden. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht möglich sei, sondern lediglich ein entsprechender Fundus an Grundstücken zur Verfügung stehe und sodann der Gemeinderat nur bei Bedarf den Verkauf des jeweiligen Grundstückes zum entsprechenden Preis beschließen würde.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, Herrn GR Mag. Atzl die Grundstücksreserven mit dem entsprechenden Bewertungsrahmen zur Information zukommen zu lassen.

GR Ing. Emil Dander meint, dass die mittelfristige Finanzplanung sehr optimistisch angesetzt sei, er jedoch nicht an die Realisierung glauben könne.

Nach weiterer Diskussion wird die mittelfristige Finanzplanung laut Anlage 1 in folgendem Abstimmverhältnis beschlossen:

Abstimmungsverhältnis des GR: **17** dafür **2** dagegen **2** Enthaltung(en)

Herr Helmut Mussner verlässt um 19.40 Uhr die Sitzung.

Ad 4) ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR RAUMORDNUNG UND STADTENTWICKLUNG

Berichterstattung: Obfrau GR DI Bettina Müller

4.1. Allgemeiner Bebauungsplan Scheiber (J. Federer-Straße) (Zl. 031-3)**Antragsteller/Abteilung:****Datum: 15.11.2004**

CGO Wohnbau

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung**Betreff: Antrag: Allgemeiner Bebauungsplan Scheiber (J. Federer-Straße)****1. Sachverhalt:**

Das Grundstück 267/1, KG. Wörgl-Kufstein, soll in Teilbereichen verwertet werden. Es ist daher notwendig, hinsichtlich der Erschließung den allgemeinen Bebauungsplan zu erlassen. Ein entsprechender Planungsentwurf wurde von DI Lechner ausgearbeitet und enthält die Straßenfluchtlinien sowie Baumassendichte und Bauweise.

2. Anlagen: Plan**3. Stellungnahme Finanz erforderlich:**☐

JA

☒ NEIN**4. Diskussionsbeitrag:**

Die Vorsitzende informiert kurz über die Behandlung der Verträge im Wirtschaftsausschuss.

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan „Scheiber“ im Bereich der Gpn. 267/36, 266/2 u. 267/1, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

Herr Dr. Egerbacher bittet den Beschlusstext auf „für den Allgemeinen Bebauungsplan **Scheiber**“ abzuändern.

7.) Abstimmungsverhältnis des GR: **21** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

4.2. Ergänztender Bebauungsplan Scheiber Gründe 1 (J. Federer-Straße) (Zl. 031-3)**Antragsteller/Abteilung:**
CGO Wohnbau**Datum:** 15.11.2004an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung**Betreff: Antrag: Ergänztender Bebauungsplan Scheiber-Gründe 1**
(J. Federer-Straße)**1. Sachverhalt:**

Im Bereich der Grundstücke 266/1 u. 267/1, KG. Wörgl-Kufstein, wurde bereits der Allgemeine Bebauungsplan erlassen. Für einen Teilbereich davon ist nunmehr der Ergänztende Bebauungsplan mit den Festlegungen gemäß Planungsentwurf des DI Lechner zu beschließen.

2. Anlagen: Plan**3. Stellungnahme Finanz erforderlich:**☐ JA ☒ NEIN**4. Diskussionsbeitrag:**

Kurze Erläuterung des Ergänztenden Bebauungsplanes durch die Vorsitzende.

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänztenden Bebauungsplan Scheiber-Gründe 1 im Bereich der Grundstücke 266/1 u. 267/1, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)**4.3. Allgemeiner Bebauungsplan Ascher (Wildschönauer Straße) (Zl. 031-3)****Antragsteller/Abteilung:**
Stadtbauamt**Datum:** 15.11.2004an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Antrag: Stellungnahme Allgemeiner Bebauungsplan Ascher (Wildschönauer Straße)

1. Sachverhalt:

Im Bereich der Grundstücke 2/1, 2/2 u. 5, alle KG. Wörgl-Kufstein, ist die Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes vorgesehen. Die dafür vorgesehenen Festlegungen wurden im Plan von DI Lechner ausgearbeitet.

Die Anrainerin Frieda Arnold hat gegen den Allgemeinen Bebauungsplan eine Stellungnahme eingebracht. Sie ist mit den Vorgaben des Allgemeinen Bebauungsplanes als betroffene Grundeigentümerin nicht einverstanden.

2. Anlagen: Stellungnahme
Plan**3. Stellungnahme Finanz erforderlich:**☐ JA **X** NEIN**4. Diskussionsbeitrag:****5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt den Allgemeinen Bebauungsplan Ascher im Bereich der Gpn. 2/1, 2/2 u. 5, alle KG. Wörgl-Kufstein.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **20** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)
(20 Anwesende)

4.4. Ergänzendes Bebauungsplan Ascher (Wildschönauer Straße) (Zl. 031-3)

Antragsteller/Abteilung:
Stadtbauamt

Datum: **15.11.2004**

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Antrag: Stellungnahme Ergänzendes Bebauungsplan Ascher (Wildschönauer Straße)

1. Sachverhalt:

Im Bereich des Grundstücks 2/2, KG. Wörgl-Kufstein, soll der Ergänzende Bebauungsplan mit den Festlegungen gemäß Planungsentwurf des DI Lechner erlassen werden.

Die Anrainerin Frieda Arnold hat gegen den Allgemeinen Bebauungsplan eine Stellungnahme eingebracht. Sie ist mit den Vorgaben des Allgemeinen Bebauungsplanes als betroffene Grundeigentümerin nicht einverstanden.

2. Anlagen: Stellungnahme**3. Stellungnahme Finanz erforderlich:**☐

JA

☒ NEIN**4. Diskussionsbeitrag:****5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt den Ergänzenden Bebauungsplan Ascher im Bereich der Gp. 2/2, KG. Wörgl-Kufstein.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: 20 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)
(20 Anwesende)**4.5. Stellungnahmen zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplan NEU (Zl. 031-2)**

GR Mag. Atzl und GR Dr. Pertl erklären sich für befangen und verlassen den Saal.

Antragsteller/Abteilung:
Stadtbauamt

Datum: 15.11.2004

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Antrag: Stellungnahmen zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu

1. Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.2004 wurde die 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu beschlossen. Während der Auflagefrist sind nachfolgende Stellungnahmen eingebracht worden.

Die einzelnen Stellungnahmen sind jede für sich zu bearbeiten.

2. Anlagen:**3. Stellungnahme Finanz erforderlich:**

☐ JA **X** NEIN

4. Diskussionsbeitrag:**5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt den Flächenwidmungsplan neu in der vorliegenden Form gemäß der 4. Auflage.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **18** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)
(18 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung:

Datum: 15.11.2004

BIG Services

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu

1. Sachverhalt:

Auf der Gp. 103/2, KG. Wörgl-Rattenberg, ist die Widmung eingeschränktes Kerngebiet (Kerngebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig) vorgesehen.

Die BIG Services wendet ein, dass die beabsichtigte Widmung der derzeitigen und absehbaren künftigen Nutzung durch den aktuellen Mieter widerspricht. Eine gleichartige Nachnutzung und eine allfällige marktgerechte Verwertung durch die BIG

bringt nach der vorgesehenen Widmung einen großen wirtschaftlichen Nachteil. Es solle daher die frühere Widmung Kerngebiet oder eine Sonderflächenwidmung vorgesehen werden.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA ☒ NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Gp. 103/2, KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung eingeschränktes Kerngebiet (Kerngebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig) zu belassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **14** dafür **1** dagegen **0** Enthaltung(en) (15 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung:

Erharter Maria

Datum: **15.11.2004**

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu

1. Sachverhalt:

Die Eigentümerin der Gp. 413/1, KG. Wörgl-Rattenberg, wendet sich gegen die Einbeziehung der genannten Grundparzelle in die überörtliche Grünzone. Die Einschreiterin beantragt die Herausnahme des Grundstücks aus der Grünzonenplanung und möchte die Umwidmung in Bauland – Wohngebiet haben.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA **X** NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 413/1, KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung Freiland zu belassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **15** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)
(15 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung:
Reichenberger Gertraud

Datum: 15.11.2004

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu

1. Sachverhalt:

Als Miteigentümerin des Grundstücks 55/3, KG. Wörgl-Rattenberg, beantragt Frau Reichenberger die Widmung der gesamten Parzelle als Wohngebiet. In der derzeit vorliegenden Auflage ist nur eine Teilfläche mit dem darauf befindlichen Wohnhaus als Wohngebiet gewidmet. Es bestehe kein Anlass, die restliche Teilfläche des Grundstücks als Freiland auszuweisen. Im Sinne einer geordneten Weiterentwicklung der baulichen Grundstücke solle der Flächenwidmungsplan die gesamte Parzelle als Bauland vorsehen.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA **X** NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 55/3, KG. Wörgl-Rattenberg, die in der 3. Auflage des Flächenwidmungsplanes bereits enthaltene Widmung einerseits in einem Teilbereich Wohngebiet und im restlichen Bereich Freiland zu belassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: 15 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)
(15 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung:

Larcher Erwin

Datum: 15.11.2004

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu**1. Sachverhalt:**

Das Grundstück 1146, KG. Wörgl-Kufstein, ist als Fläche mit Widmungen in verschiedenen Ebenen vorgesehen. Der Einschreiter weist darauf hin, dass das Wohnhaus seit jeher als reines Wohnhaus genutzt wird. Es solle daher die Grundparzelle als Mischgebiet ausgewiesen werden. Außerdem beeinsprucht er die Widmung des angrenzenden Grundstücks der Fa. Lutz als Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp VI.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA X NEIN

4. Diskussionsbeitrag:**5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt, für das Grundstück 1146, KG. Wörgl-Kufstein, die Widmung Sonderfläche mit Widmung in verschiedenen Ebenen zu belassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 5 dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **15** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)
(15 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung:

Datum: 15.11.2004

Klingler Walter

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu

1. Sachverhalt:

Die Grundstücke 464/2 u. 464/3, beide KG. Wörgl-Rattenberg, sind im neuen Flächenwidmungsplan als beschränktes Mischgebiet vorgesehen. Diese Widmungsbeschränkung ist für den Einschreiter nicht logisch nachvollziehbar und er beantragt daher die Widmung als uneingeschränktes Mischgebiet, wie es bereits im bestehenden Flächenwidmungsplan vorgesehen ist.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA ☒ NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gpn. 464/2 u. 464/3, beide KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung beschränktes Mischgebiet beizubehalten.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **15** dafür **1** dagegen **0** Enthaltung(en)
(16 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung:

Riedhart Alois

Datum: 15.11.2004an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung**Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu****1. Sachverhalt:**

Das Grundstück 93/2, KG. Wörgl-Rattenberg, war im bisherigen Flächenwidmungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Nunmehr soll es als Freiland gewidmet werden. Der Einschreiter macht geltend, dass die Rückwidmung rechtsgrundlos ist und auch nicht erkennbar ist, aufgrund welcher Raumordnungsziele diese Rückwidmung nachvollziehbar wäre. Es ist beabsichtigt, auf diesem Grundstück eine Ordination zu errichten. Daher wird beantragt, die derzeitige Widmung Bauland beizubehalten und das Raumordnungskonzept entsprechend abzuändern.

2. Anlagen:**3. Stellungnahme Finanz erforderlich:**☐

JA

X NEIN**4. Diskussionsbeitrag:****5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 93/2, KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung Freiland beizubehalten.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **16** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)
(16 Anwesende)**Antragsteller/Abteilung:**

Schipflinger Josef

Datum: 15.11.2004an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung**Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu**

1. Sachverhalt:

Der Einschreiter beantragt, die bestehende Widmung des Grundstücks 185/1, KG. Wörgl-Rattenberg, Gewerbegebiet, beizubehalten und von der beabsichtigten Umwidmung in Freiland Abstand zu nehmen.

2. Anlagen:**3. Stellungnahme Finanz erforderlich:**

☐ JA **X** NEIN

4. Diskussionsbeitrag:**5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt, für das Grundstück 185/1, KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung Freiland beizubehalten.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **16** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)
(16 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung:

Schipflinger Markus

Datum: 15.11.2004

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu

1. Sachverhalt:

Der Einschreiter beantragt, für das Grundstück 388/1, KG. Wörgl-Rattenberg, das Raumordnungskonzept zu ändern und entlang des bestehenden Siedlungsgebietes Wohngebiet auszuweisen. Hinsichtlich der Flächenwidmung wird beantragt, das Grundstück 388/1, KG. Wörgl-Rattenberg, als Wohngebiet und das Grundstück 385, KG. Wörgl-Rattenberg, im Bereich der derzeit als gewerbliche Vorsorgefläche im ÖROK ausgewiesene Teilfläche als Gewerbegebiet zu widmen.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐

JA

X NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gpn. 388/1 u. 385, beide KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung Freiland beizubehalten.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **4** dafür **1** dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **15** dafür **1** dagegen **0** Enthaltung(en)
(16 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung:

Schipflinger Markus

Datum: 15.11.2004

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu

1. Sachverhalt:

Das Grundstück 507, KG. Wörgl-Rattenberg, ist als Freiland ausgewiesen. Der Einschreiter beantragt die Umwidmung in Bauland, um darauf einen Markt ansiedeln zu können.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐

JA

X NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, die Gp. 507, KG. Wörgl-Rattenberg, als Freiland zu belassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **4** dafür **1** dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **15** dafür **1** dagegen **0** Enthaltung(en)
(16 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung:

Auer Korbinian

Datum: 15.11.2004

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu

1. Sachverhalt:

Das Grundstück 508/2, KG. Wörgl-Rattenberg, ist als Freiland im bestehenden Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Es wird die Umwidmung in Bauland beantragt, um eine entsprechende Verwertung an der Innsbrucker Straße zu ermöglichen.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐

JA

X NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der Widmung Freiland für die Gp. 508/2, KG. Wörgl-Rattenberg.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **3** dafür **1** dagegen **1** Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **14** dafür **2** dagegen **0** Enthaltung(en)
(16 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung: Auer Korbinian, Beihammer Katharina, Beihammer Sebastian, Auer Hans Peter an X Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung	Datum: 15.11.2004
---	--------------------------

Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu

1. Sachverhalt:

Das Grundstück 509/1, KG. Wörgl-Kufstein, im derzeitigen Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen, soll in Bauland – Wohngebiet gewidmet werden.
Diese Umwidmung wurde schon bei den letzten Auflagen des Flächenwidmungsplanes neu abgelehnt, weil zuvor die Änderung des Grünzonenplanes sowie des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig ist.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich: ☐ JA ☒ NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 509/1, KG. Wörgl-Kufstein, die Widmung Freiland beizubehalten.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **3** dafür **1** dagegen **1** Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **14** dafür **2** dagegen **0** Enthaltung(en)
(16 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung:

Felbermayr / Spiess

Datum: 15.11.2004an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung**Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu****1. Sachverhalt:**

Die Einschreiter sind Eigentümer des Grundstücks 238/4 u. 241/1, KG. Wörgl-Kufstein. Diese beiden Grundparzellen sind derzeit zur Gänze als Bauland – Wohngebiet gewidmet. Die im neuen Flächenwidmungsplan als allgemeines Mischgebiet ausgewiesene Teilfläche des Grundstücks 241/1, KG. Wörgl-Kufstein, solle künftig im gesamten Ausmaß und dazu die gesamte Grundparzelle 238/4, KG. Wörgl-Kufstein, als allgemeines Mischgebiet festgelegt werden. Entsprechend dazu wird gleichzeitig die Abänderung des Raumordnungskonzeptes angeregt, um diese Widmung zu ermöglichen.

2. Anlagen:**3. Stellungnahme Finanz erforderlich:**☐

JA

X NEIN**4. Diskussionsbeitrag:****5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt, die in der 3. Auflage des Flächenwidmungsplanes enthaltene Widmung der Grundstücke 241/1 u. 238/4, beide KG. Wörgl-Kufstein, beizubehalten. (Gp. 241/1 ist in einer Teilfläche als allgemeines Mischgebiet gewidmet, die restliche Teilfläche 241/1 u. 238/4, alle KG. Wörgl-Kufstein, sind als Freiland gewidmet).

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **16** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)
(16 Anwesende)**Antragsteller/Abteilung:**

Zoczek Helmut

Datum: 15.11.2004an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu**1. Sachverhalt:**

Die Gp. 434/2, KG. Wörgl-Rattenberg, liegt oberhalb des Bauhofs der Wildbach- und Lawinenverbauung am Zauberwinklweg. Der Umgebungsbestand besteht aus Gartenhäusern. Diese Fläche ist im ROK als Freihaltefläche für Erholung ausgewiesen und im derzeitigen Flächenwidmungsplan als Sonderfläche für Dauerkleingärten gewidmet.

Die Eigentümer regen in ihrer Stellungnahme an, dieses Grundstück künftig als Bauland – Wohngebiet zu berücksichtigen.

2. Anlagen:**3. Stellungnahme Finanz erforderlich:**

☐ JA **X** NEIN

4. Diskussionsbeitrag:**5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 434/2, KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung Sonderfläche für Dauerkleingärten zu belassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **16** dafür **0** dagegen **2** Enthaltung(en)
(18 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung:

Strasser Josef

Datum: 15.11.2004

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu**1. Sachverhalt:**

Die Gst. 180 u. 181, KG. Wörgl-Rattenberg, liegen im Gewerbegebiet von Wörgl, unmittelbar an der neuen Zufahrt zur SPAR-Unterführung. Die Grundstücke sind im alten Flächenwidmungsplan als Gewerbeflächen ausgewiesen.

Der Eigentümer begehrt in seiner Stellungnahme, die im neuen Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesenen Grundstücke wiederum in Gewerbegebiet zu widmen.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA **X** NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

Die Vorsitzende spricht sich für die Beibehaltung der Freilandwidmung aus.

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gpn. 180 u. 181, KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung Freiland zu belassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **4** dafür / dagegen **1** Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **17** dafür **0** dagegen **1** Enthaltung(en)
(18 Anwesende)

Antragsteller/Abteilung:

Aschaber Josef

Datum: **15.11.2004**

an **X Ausschuss** für Raumordnung und Stadtentwicklung

Betreff: Stellungnahme zur 4. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu

1. Sachverhalt:

Die Gp. 162/1, KG. Wörgl-Rattenberg, ist eine Einzelparzelle am Gießen. Die Zufahrt zur Parzelle führt über eigenen Grund, es ist daher auch eine Verbreiterung der Zufahrtsstraße kein Problem. Es soll daher die Widmung allgemeines Mischgebiet erfolgen. Die Gpn. 358/4, 358/5, 360 u. 369, alle KG. Wörgl-Rattenberg, sollen ebenfalls in Bauland Gewerbe- bzw. Mischgebiet umgewidmet werden. Eine Rückwidmung der Parzellen in Freiland ist nicht zulässig und es wird erwartet, dass die Stadtgemeinde Grundeigentum respektiert.

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA **X** NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, die Gpn. 358/4, 358/5, 360 u. 369, alle KG. Wörgl-Rattenberg, im Freiland zu belassen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **5** dafür / dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **18** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)
(18 Anwesende)

Ab Ad 4.6. nehmen GR Mag. Atzl und GR Dr. Pertl wieder an der Sitzung teil.

4.6. Änderung des Raumordnungskonzeptes / Müllverbrennungsanlage (Zl. 527)

Antragsteller/Abteilung: Unabhängiges Forum Wörgl an X Ausschuss für Raumordnung und Stadtentwicklung	Datum: 15.11.2004
---	--------------------------

<u>Betreff: Antrag: Änderung des Raumordnungskonzeptes / Müllverbrennungs- anlage</u>
--

1. Sachverhalt:

Vom Unabhängigen Forum Wörgl wurde nachstehender Antrag eingebracht.

Änderung des Verordnungstextes des Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl.

Keine Widmung bzw. Vorhalteflächen zu ermöglichen, die eine Installierung einer Müllverbrennungsanlage – oder ähnliche Anlagen – im Bereich der Stadtgemeinde Wörgl ermöglichen.

Der in der letzten Gemeinderatsperiode gefasste einstimmige Gemeinderatsbeschluss, sich gegen eine Ansiedelung einer Verbrennungsanlage auszusprechen, sollte sich auch im Verordnungstext für das örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl wiederfinden. Es sollte klar daraus hervorgehen, dass die Stadtgemeinde Wörgl nicht gewillt ist, „Vorbehalteflächen für Verbrennungsanlagen (Abfallanlagen) und dergleichen“ in ihrem Bereich zu widmen.

2. Anlagen: Antrag**3. Stellungnahme Finanz erforderlich:**☐

JA

X NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

Es entsteht eine kurze Diskussion betreffend Formulierung und Inhalt des Verordnungstextes.

Der Vorsitzende erinnert an den aufrechten GR-Beschluss gegen eine Müllverbrennungsanlage in Wörgl und erklärt, dass selbstverständlich auch seine Fraktion nach wie vor für diesen GR-Beschluss einsteht.

Der Vorsitzende gibt jedoch zu bedenken, dass bei Bedarf eine entsprechende Verordnung der Gemeinde jederzeit vom Land aufgehoben werden könnte.

GR Ing. Emil Dander bemängelt den langen Bearbeitungszeitraum von 6 Monaten, welchen er nicht nachvollziehen kann.

Der Vorsitzende bittet somit um Abklärung der langen Bearbeitungsfrist.

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, dass in den Verordnungstext zum Raumordnungskonzept für Wörgl kein Hinweis aufgenommen wird, dass Vorbehaltsflächen für Verbrennungsanlagen (Abfallanlagen) und dgl. im Gemeindegebiet von Wörgl nicht gewidmet werden sollen.

6. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: **3** dafür **2** dagegen / Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **12** dafür **9** dagegen **0** Enthaltung(en)**Ad 5) ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR, SICHERHEIT UND STRASSENWESEN**

Berichterstattung: Obmann GR Erich Lettenbichler

5.1. LKW-Fahrverbot auf der Zufahrtsstraße Lahntalweg (Zl. 120-2)

Antragsteller: "Die Wörgler Grünen"

Datum: 14.10.2004

an X Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

☐ BM

Betreff: Antrag LKW-Fahrverbot auf der Zufahrtsstraße Lahntalweg
--

1. Antrag/Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.10.2004 beantragen „Die Wörgler Grünen“ ein LKW-Fahrverbot auf der Zufahrtsstraße Lahntalweg.

Dieser Antrag war bereits Tagesordnungspunkt der 06. Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2004 und wurde dem Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen zur weiteren Behandlung zugewiesen.

2. Anlagen:

Antrag vom 14.10.2004

3. Begründung:**4. Stellungnahme Finanz erforderlich:**☐ JA☒ NEIN**5. Diskussionsbeitrag:**

Vbgm. Hedi Wechner erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag nur daher zustimmen wird, da man das LKW-Fahrverbot tatsächlich nicht exekutieren könne.

Ebenso führt GR Ekkehard Wieser aus, dass er zwar grundsätzlich für ein LKW-Fahrverbot wäre, andererseits dürfe man nicht vergessen, dass sich dort auch ein Grundstück der Stadtwerke befindet und somit auch hierfür keine Zufahrt mehr möglich wäre. Aus diesem Grund lehnt er das LKW-Fahrverbot ab.

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen beschließt, das Ansuchen der „Wörgler Grünen“ um ein LKW-Fahrverbot auf der Zufahrtsstraße Lahntalweg abzulehnen.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 4 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

Der Ausschussvorsitzende:

(GR Erich Lettenbichler)

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 19 dafür 2 dagegen 0 Enthaltung(en)

5.2. Grundsatzbeschluss Citybus (Zl. 640)**Antragsteller/Abteilung: Stadtbauamt****Datum: 09.12.2004****an X Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**☐ **BM****Betreff: Grundsatzbeschluss Einführung CityBus Kundl-Breitenbach-Kirchbichl-Angath****1. Antrag/Sachverhalt:**

Auf Grund vermehrter Anfragen aus den Nachbargemeinden hat die Arbeitsgruppe CityBus gemeinsam mit dem Ausschuss für Verkehr und Ausschuss für Regionale Entwicklung ein Konzept auf der Basis der bestehenden Verträge mit der Fa. Lüftner zur Führung von zwei neuen Citybus-Linien im Stundentakt nach Kundl/Breitenbach und Angath/Kirchbichl ausgearbeitet. Der Fahrpreis soll überregional 1,- € betragen, diese Einnahmen bekommt die Stadtgemeinde Wörgl zur Gänze. Dieses Konzept ist mit den Nachbargemeinden abgesprochen und steht zur Verwirklichung an. Die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Wörgl an den neuen Linien beläuft sich bei Kundl/Breitenbach auf ca. 28.000,- €, bei Kirchbichl/Angath auf ca. 52.000,- €. Diese Kosten sind budgetär für 2005 vorgesehen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wird um Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erweiterung des bestehenden CityBus-Netzes nach Kundl/Breitenbach und Angath/Kirchbichl ersucht.

2. Anlagen:

Linienführung wird im Gemeinderat vorgestellt

3. Begründung:

Durch den gegenüber dem derzeitigen Verkehrsverbund-Wabentarif (z.B. 2,30 € Breitenbach-Wörgl) doch sehr viel günstigeren Tarifen wird eine bessere Auslastung der Linien und somit eine Verringerung der Individualfahrten nach Wörgl erwartet.

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:**X JA**☐ **NEIN****Stellungnahme Finanz:**

1/640-728002 (Entgelte für Citybusbetrieb): Die beantragten Mittel sind im Budget 2005 vorgesehen.

**5. Diskussionsbeitrag:**

GR Erich Lettenbichler ergänzt, dass seitens der Gemeinde Angath momentan noch eine Ablehnung vorliegt, jedoch noch weitere Gespräche ausständig sind. Zudem hält

GR Lettenbichler fest, dass betreffend den unterschiedlichen Kosten zwischen den Gemeinden in Kundl lediglich das bestehende Netz aufzustocken ist, in Kirchbichl und Angath ist jedoch eine komplett neue Citybuslinie erforderlich.

Die Gemeinden Kundl und Breitenbach haben zwar grundsätzlich bereits zugestimmt, möchten jedoch noch die Meinung des Verkehrsverbundes Tirol abwarten.

GR Evelin Huber erkundigt sich nach den Fahrzeiten der neuen Linien, ob neue Busse angeschafft werden müssen und ob diese sodann mit Partikelfiltern ausgestattet sind.

Laut GR Lettenbichler fahren die Busse nur an den Werktagen bzw. langen Einkaufssamstagen. Zudem ist für die Linie Kirchbichl-Angath der Ankauf von einem Bus nötig. Ob dieser mit Partikelfiltern ausgestattet ist, kann GR Lettenbichler leider nicht beantworten, allerdings hat der Ankauf noch nicht stattgefunden.

Vbgm. Hedi Wechner fragt nach, ob sich im Falle, dass Angath nicht einsteigt, die Kosten für Wörgl erhöhen würden. Laut GR Lettenbichler hätte der geringe Kostenanteil von Angath in diesem Fall die Gemeinde Kirchbichl zu tragen.

6. Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, der Erweiterung der bestehenden Citybus-Linien nach Kundl/Breitenbach und Angath/Kirchbichl mit Kostenbeteiligung durch die Stadtgemeinde Wörgl (Einnahmen fließen zur Gänze an die Stadtgemeinde Wörgl) grundsätzlich zuzustimmen.

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **21** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Ad 6) ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, GEWERBEPARK UND LANDWIRTSCHAFT

Berichterstattung: Obmann GR DI Gerhard Wibmer

Lahntalweg – Bestandsvertrag zwischen den Stadtwerken und der Fa. Edenstrasser (Zl. 612-1)

Antragsteller/Abteilung: Herr Atzl Alexander, Gemeinderat Mag. Datum: 14.09.04 an X Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
--

Betreff: Lahntalweg auf GST 648; Bestandsvertrag zw. Stadtwerken und Fa. Edenstrasser; Antrag wurde im 06gr141004 eingebracht
--

1. Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen stellten im der 06. GR-Sitzung vom 14.10.04 folgenden Dringlichkeitsantrag:

1) Dringlichkeitsantrag gemäß § 29 Abs. 3 TGO:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat erteilt der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH den Auftrag

den mit der Edenstrasser Verwaltungs GmbH (nunmehrige Rechtsnachfolgerin Edenstrasser GmbH) abgeschlossenen Bestandsvertrag über die in Bestand genommene Teilfläche des Gst. 452/1 entlang des öffentlichen Weges Lahntal auf dem Gst. 648 gemäß den vertraglichen Bestimmungen aufzukündigen.

2) Zudem mögen weitere Anträge an die nachstehenden Ausschüsse zur Beschlussfassung bzw. Berichterstattung weitergeleitet werden:

Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss möge entsprechende Veranlassungen beschließen, dass im Bereich Erlebnisbad Wave/Steinbruch Lahntal eine Messstelle für Feinstaubbelastung errichtet wird.

Der Umweltausschuss möge eine Überprüfung dahingehend veranlassen, inwieweit die Baumaßnahmen und Abbrucharbeiten am Steinbruch Lahntal den bescheidmäßigen Vorgaben der BH sowie den projektmäßigen Einreichungen entsprechen und dem Ausschuss dementsprechend Bericht erstatten.

Verkehrsausschuss:

Der Verkehrsausschuss möge ein LKW-Fahrverbot auf der Zufahrtsstraße Lahntalweg beschließen.

Begründet werden diese Anträge wie folgt:

Zunehmende Beschwerden von Anrainern und Badegästen wegen Staubbelastung und generelle Nichteignung des Lahntalweges für LKW-Verkehr in der tatsächlich vorliegenden, durch die Betriebsführung des Steinbruches verbundene Zufahrtsfrequenz von LKWs.

Begründung:

Der ursprüngliche Vertragspartner Firma Edenstrasser Verwaltungs GmbH existiert nicht mehr, einziger Gesellschafter der neu gegründeten Edenstrasser GmbH ist die Asphalt und Beton GmbH Nfg OHG, deren persönliche Gesellschafterin die Bauholding Beteiligungs AG sowie die Stabag AG. Zudem bezog sich die seinerzeitige Zusage kurzfristig und zeitlich gebunden eine LKW-Ausweiche zur Verfügung zu stellen, dies aufgrund der Zusage des seinerzeitigen Vertragspartners ohnehin umgehend eine Umfahrungsstraße zu errichten wodurch die weitere Inanspruchnahme dieses Grundstückes nicht mehr notwendig ist. Weiters wurde seitens des seinerzeitigen Vertragspartners immer zugesichert, den Betrieb als alt eingesessener Wörgler Familienbetrieb weiterzuführen und keinesfalls den Betrieb zu veräußern. Sämtliche Zusagen der seinerzeitigen Vertragspartnerin der Gemeinde gegenüber wurden nicht eingehalten. Weiters wird durch den LKW-Verkehr bzw. die Nutzung der in Bestand gegebenen Fläche als LKW-Ausweiche der Badebetrieb des Erlebnisbades Wave stark beeinträchtigt und wird durch den verursachten LKW-Verkehr auf der dazu nicht geeigneten Straße (Lahntalweg) die körperliche Unversehrtheit der übrigen Verkehrsteilnehmer bzw. der Anrainer gefährdet.

2. Anlagen:

Schriftlicher Antrag der Wörgler Grünen vom 14.10.2004

3. Begründung:

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:☐ JA☐ NEIN**5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Stadtrat/Gemeinderat beschließt, der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl den Auftrag zu erteilen, den mit der Fa. Edenstrasser GmbH abgeschlossenen Bestandsvertrag über die in Bestand genommene Teilfläche des GSt. 452/1 entlang des öffentlichen Weges Lahntal auf dem GSt. 648 gemäß den vertraglichen Bestimmungen aufzukündigen.

6. Diskussionsbeitrag:

GR DI Gerhard Wibmer berichtet, dass inzwischen in schriftlicher Form die Zusicherung des Betreibers vorliegt, bis Ende Mai 2005 die Situation am Lahntalweg soweit zu bereinigen, dass sie dem Bescheid entspricht und daher nachstehend angeführter Abänderungsantrag eingebracht werde:

„Der Gemeinderat beschließt der Stadtwerke Wörgl GmbH aufzutragen, den zwischen ihnen und der Fa. Edenstrasser Verwaltungs GmbH am 8.7.2003 abgeschlossenen Bestandsvertrag zum 30. Juni 2005 zu kündigen.

Der Kündigungsausspruch ist dann zurückzuziehen, wenn die Rechtsnachfolgerin der Fa. Edenstrasser Verwaltungs GmbH bis zum 30. 6. 2005 die dieser mittels Bescheid vom 9.12.2002, Zl. 3.1-6/A MinroG, aufgetragenen Nebenbestimmungen hinsichtlich der Zufahrtsstraße Lahntalweg erfüllt.

Bei den Nebenbestimmungen handelt es sich um folgende Auflagen:

Errichtung einer wintertauglichen Reifenwaschanlage im Betriebsgelände

Die Versehung der Zufahrtsstraße bis zur Reifenwaschanlage mit einem staubfreien fahrbaren Belag (Asphalt, Beton, etc.)

Einhaltung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Erfüllung der Auflagen, wobei GR Mag. Atzl meint, dass dieser Abänderungsantrag nichts mehr mit dem ursprünglichen Antrag zu tun habe und er nicht glaubt, dass unter diesen Voraussetzungen noch eine Ausweiche errichtet werden könne.

Vbgm. Hedi Wechner bemängelt, dass der Betreiber seine Auflagen nicht erfüllt hat, obwohl er dafür lange genug Zeit gehabt hätte. Für sie ist somit nur der Erstantrag relevant und stimmt daher dem Abänderungsantrag nicht zu.

GR Ing. Dander kann dem Abänderungsantrag zwar nichts abgewinnen, plädiert allerdings auf eine nachhaltige Entscheidung, weshalb er die Vertragskündigung mit der Fa. Edenstrasser als kontraproduktiv bezeichnet. Es wäre besser, nochmals Gespräche mit dem Grundeigentümer und dem Betreiber zu führen.

GR Evelin Treichl fragt nach, ob im Falle einer Aufkündigung der Ausweiche die Zustimmung für eine Ampelanlage als Alternative gegeben werden müsse. Laut Dr. Egerbacher wurde dies so vom Verkehrssachverständigen gefordert. Dies wäre jedoch lt. Vorsitzendem äußerst kontraproduktiv, dem er somit nicht zustimmen wird.

Vbgm. Maria Steiner befindet die Zufahrt zum Steinbruch als ungeeignet. Zudem berichtet sie, dass es seinerzeit einen sogen. Ökoschilling gegeben habe, der zur Unterstützung von ökologischen Projekten vom Betreiber geleistet werden musste. Von diesem Beitrag ist man mittlerweile zwar weg gegangen, allerdings sollte es schon auch Interesse des Betreibers sein, die Beeinträchtigung der Filz so gering wie möglich zu halten. Vbgm. Steiner schließt sich somit dem Antrag der Grünen an.

GR Mag. Atzl klärt auf, dass wegen der Ampelregelung keine Verpflichtung zum Beschluss vorliegt, da diese Auflagen den Betreiber und nicht die Gemeinde betreffen. Sollte lt. Mag. Atzl der Betreiber die verkehrstechnischen Voraussetzungen nicht schaffen können und somit die Auflagen nicht erfüllen, könnte somit der Betrieb nicht weiterverfolgt werden.

Hierauf entgegnet der Vorsitzende, dass sich jedoch dadurch die Verkehrssituation nicht ändern würde. Letztendlich wären die Anrainer und Wave-Besucher die Leidtragenden.

Stadtamtsleiter Mag. Steiner weist darauf hin, dass lt. Bescheid neben der Ampelanlage auch als weitere Möglichkeit die Verbindung mittels Funk geregelt werden könne.

GR Mag. Atzl entgegnet, dass im Berufungsbescheid von der Funkvariante nichts erwähnt ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, noch ein juristisches Gutachten einzuholen!

Vbgm. Hedi Wechner sieht keinen Grund, nun vom ursprünglichen Beschluss abzugehen, da der Betreiber genug Zeit zur Erfüllung der Auflagen gehabt hätte.

7. Abstimmungsverhältnis d. Ausschusses: 4 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Der/Die Ausschussvorsitzende/r

8. Abstimmungsverhältnis des GR zum ursprünglichen Antrag:

10 dafür **8** dagegen **3** Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis des GR zum Abänderungsantrag:

9 dafür **11** dagegen **1** Enthaltung(en)

Ad 7) ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KUNST UND KULTUR

Berichterstattung: Obmann StR Hannes Mallaun

Straßenbezeichnung (Zl. 612-4)

Antragsteller/Abteilung: Kulturreferat

Datum: 24.11.2004

an ☒ Ausschuss für Kunst und Kultur☐ GR**Betreff:** Antrag: Kulturreferat –Straßenbenennung**1. Sachverhalt:**

Die an die Innsbrucker- und SR Bibiana Blaikner-Straße angrenzende Straße, zwischen der Jet-Tankstelle und dem McDonalds-Restaurant, soll benannt werden.

Es liegt seit längerer Zeit ein Vorschlag im Kulturreferat: Anton-Lackner-Straße.
Erläuterung: Anton Lackner ist ein bekannter Architekt.

Der Vorsitzende ergänzt den Antrag durch den Vorschlag: Simon-Mayer-Straße.
Erläuterung: Simon Mayer war einst Kulturreferent der Stadt.

2. Anlagen: Lageplan**3. Begründung:**

Simon Mayer hat als Kulturreferent große Dienste für die Stadt Wörgl geleistet und ist durch einen tragischen Unfall verstorben. Nun soll als Dank ein Zeichen seitens der Stadt gesetzt werden.

Seitens der Familie des Verstorbenen gibt es keine Einwände gegen das Vorhaben.

4. Stellungnahme Finanz erforderlich:☐ JA ☒ NEIN**5. Diskussionsbeitrag:**

Es entsteht eine kurze Diskussion, ob diese Straße für Herrn Simon Mayer würdig genug sei, schlussendlich einigt man sich jedoch darauf, den Beschluss lt. u. a. Empfehlung zu fassen.

6. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die an die Innsbrucker- und Sr. Bibiana Blaikner-Straße angrenzende Straße, zwischen der Jet-Tankstelle und dem McDonalds-Restaurant, als Simon-Mayer-Straße zu bezeichnen.

7. Abstimmungsverhältnis des Ausschusses: **5** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Der Ausschussvorsitzende:

(StR Hannes Mallaun)

8. Abstimmungsverhältnis des GR: **18** dafür **0** dagegen **2** Enthaltung(en)
(20 Anwesende)

Ad 8) ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SPORT

Berichterstattung: Obfrau GR Evelin Treichl

Trainingszentrum Garderoben und Sanitärgebäude (Zl. 262)

Antragsteller/Abteilung:	Bauamt	22.11.2004
an	☒ Ausschuss für Sport	☐ GR

<u>Betreff:</u>	Antrag: Errichtung eines Garderobengebäudes beim Trainingszentrum
------------------------	--

1. Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 18.12.2003 wurde der Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Trainingszentrums östlich des Bundesschulzentrums beschlossen, wobei im Gemeinderat vom 03.06.2004 das Projekt auf Baukosten von € 835.000,-- exkl. USt. erweitert wurde.

Seit dem Spatenstich steht nun zusätzlich ein Garderobengebäude mit 2 Umkleiden und Duschräumen sowie einer behindertengerechten WC-Anlage zur Diskussion.

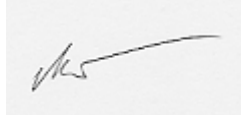
Aufgrund des Kostendruckes bemüht man sich, soviel Eigenleistung durch den Bauhof als möglich einzubringen. Dabei entstehen bei der Errichtung des Rohbaus vor allem lediglich die Materialkosten (Unter- und Erdgeschoss, Beton und Ziegel). Die Gesamtkosten hierfür werden auf **€ 156.000,--** geschätzt (siehe Beilage 3). Somit ergeben sich Gesamtkosten von € 1 Mio. exkl. USt.

Voraussichtlicher Baubeginn dieses Projekts soll Anfang April 2005 sein. Die Fertigstellung ist für September 2005 geplant, wo dann auch die Eröffnung des Trainingszentrums stattfinden soll.

Bezüglich der einkalkulierten Erschließungskosten wird die Vorsitzende Gespräche, um Erlass der Gebühren (Sponsoring), mit den Stadtwerken Wörgl führen.

2. Anlagen:**3. Begründung:****4. Stellungnahme Finanz erforderlich:**X JA ☐ NEIN

Das Projekt ist im AOH mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 1,0 Mio budgetiert. Die Finanzierung erfolgt durch Landes- und Bundesförderungen in Höhe von € 603.000 sowie einer Rücklagenentnahme in Höhe von € 397.000.

**5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Trainingszentrum um ein Garderobengebäude (Gesamtbaukosten rund € 1 Mio. exkl. USt.) zu erweitern. Die Kosten setzen sich aus den Sportanlagen (€ 835.000,-- exkl. USt.) und dem Garderoben/Sanitär-Gebäude (€ 156.000,-- exkl. USt.) zusammen.

6. Diskussionsbeitrag:

GR Evelin Treichl informiert, dass das Betriebskonzept für das Trainingszentrum voraussichtlich im Februar dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.

7. Abstimmungsverhältnis des Ausschusses: 4 dafür ☐ dagegen ☐ Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende:

(GR Evelin Treichl)

8. Abstimmungsverhältnis des GR: 21 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Beilage 1. Finanzierung Trainingszentrum Wörgl

Finanzierung inkl. Garderobengebäude

	GR 03.06.2004 netto	neu netto
Baukosten	835.400,00	1.000.000,00
Bundesmittel	450.000,00	450.000,00
Landesförderung (LF)	35.000,00	83.000,00
Zusätzl. Eigenmittel wegen Ausfall Landesförderung	145.000,00	97.000,00
SC Latella / Förderung Bundeskanzleramt für österreichisches Leistungszentrum	10.400,00	70.000,00
Eigenmittel ursprünglich	160.000,00	160.000,00
zusätzl. Eigenmittel wegen Zusätze	35.000,00	140.000,00
Summe	835.400,00	1.000.000,00
Summe Förderungen	495.400,00	603.000,00
Summe Eigenmittel	340.000,00	397.000,00

Beilage 2. Kostenschätzung Trainingszentrum Wörgl

Gesamtkostenschätzung

	GR 03.06.2004 netto	neu netto
Baukosten Sportanlagen	835.000,00	835.000,00
Baukosten Garderobengebäude		156.000,00
Gesamtkosten	835.000,00	1.001.000,00

Kostenschätzung Garderoben- und Sanitärgebäude (Trainingszentrum):
alle Angaben exkl. Umsatzsteuer

Materialkosten bei Bauhofarbeiten	47.000,00
Türen und Fenster	12.000,00
Dach	13.281,25
Wasser/Heizung	25.000,00
Lüftung	12.000,00
Elektro	12.000,00
Erschließungskosten	7.500,00
Einrichtung Garderoben (teils Bauhof, Kästen werden geleast)	3.000,00

Außenanlagen (div. Angleichungen)	2.000,00
Geländer Container und Terrasse	7.750,00
Stiegen und Podest zu den Containern	9.000,00
Isol. Cont. Boden und Decke	1.560,00
Isol. Cont. Wände	2.448,00
Versetzarbeiten Container	<u>1.500,00</u>

GESAMTKOSTEN**156.039,25**Eventuelle Zusatzkosten:

Inneneinrichtung (Küche, Bar, Sitzmöglichkeiten, Büro)	bei Container
Elektroarbeiten für Küche, Bar	bei Container

Ad 9) ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, ENERGIE UND FRIEDHOFSWESEN

Berichterstattung:

GR Evelin Treichl als Vertretung für Obmann StR Michael Pfeffer

Anpassung des Umweltschillings (Zl. 529)

Antragsteller/Abt.: Umwelt

Datum: 10.11.2004

an **X** Ausschuss für Umwelt, Energie u. Friedhofswesen **GR****Antrag: Anpassung des „Umweltschillings“****1. Sachverhalt:**

In dem ursprünglich mit der Fa. Lobbe geschlossenen Kooperationsvertrag wurde vereinbart, dass der sog. „Umweltschilling“ während der ersten 8 Jahre ab Inbetriebnahme der Deponie Riederberg 40%, danach 20% vom jeweils laufenden Deponieentgelt beträgt.

In der Folge wurde die Laufzeit hinsichtlich der oa. 40% verlängert und dann mit € 30,89 pro Tonne angelieferten Haus- u. Sperrmülls festgelegt.

Mit Beginn des Jahres 2005 würde sich der „Umweltschilling“ auf 20% reduzieren. Anlässlich eines mit Vertretern der Fa. MTU Beteiligungs- u. VerwaltungsgmbH geführten Gespräches konnte erreicht werden, dass der Umweltschilling nicht sofort zur Gänze reduziert, sondern die Reduktion desselben wie folgt ablaufen wird:

vom 1.1. – 31.12.2005 beträgt der „Umweltschilling“	€ 20,--
ab 1.1.2006 – 31.12.2008 beträgt der „Umweltschilling“	€ 15,--
jeweils pro Tonne angelieferten Haus- u. Sperrmülls.	

Mit der Fa. MTU Beteiligungs- u. VerwaltungsgmbH müsste daher folgende Vereinbarung getroffen werden:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

**der Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl
und**

der Fa. MTU Beteiligungs- u. VerwaltungsgmbH, Kitzbühlerstraße 108, 6365 Kirchberg.

**Die Vertragspartner vereinbaren, dass der „Umweltschilling“ vom 1.1. – 31.12.2005
€ 20,-- und vom 1.1.2006 – 31.12.2008 € 15,-- pro Tonne angelieferten Haus- u.
Sperrmülls beträgt.**

Wörgl, am

Für die Stadtgemeinde Wörgl:

Für die Fa.

MTU Beteiligungs- u. VerwaltungsgmbH:

**.....
BGM Arno Abler**

**.....
Anna Maria Widmann**

**.....
VBGM Maria Steiner**

**.....
VBGM Hedi Wechner**

2. Anlagen:

3. Stellungnahme Finanz erforderlich:

☐ JA

☒ NEIN

4. Diskussionsbeitrag:

5. Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Vertragsergänzung zu genehmigen:

**Vereinbarung
abgeschlossen zwischen**

**der Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl und
der Fa. MTU Beteiligungs- u. VerwaltungsgmbH, Kitzbühlerstraße 108, 6365
Kirchberg.**

**Die Vertragspartner vereinbaren, dass der „Umweltschilling“ vom 1.1. –
31.12.2005 € 20,-- und vom 1.1.2006 – 31.12.2008 € 15,-- pro Tonne angelieferten
Haus- u. Sperrmülls beträgt, mindestens jedoch 20%, der der Stadtgemeinde
Wörgl gegenüber verrechneten Kosten pro Tonne.**

6. Abstimmungsverhältnis Umweltausschuss: **4** dafür ☐ dagegen ☐ Enthaltung(en)

Der Ausschussvorsitzende

StR Michael Pfeffer

7. Abstimmungsverhältnis des GR: **21** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

**Ad 10) Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen Wörgler Liste
und der SPÖ Wörgl (Zl. 530)**

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge folgende Beschlüsse fassen:

1.)

Herr Bürgermeister Abler wird beauftragt, von Herrn Bezirkshauptmann Mag. Tratter die sofortige Einberufung der Bürgermeisterkonferenz, unter Einbeziehung des Roten Kreuzes und des Samariterbundes zu verlangen, um die Vorkommnisse der vergangenen Monate, die zu einer extremen Verunsicherung der Bürger des Bezirks geführt haben, zu durchleuchten (Alarmierungsproblematik, 2. Notarzwagen in Wörgl, Notrufnummern), sowie die Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit zu erörtern.

2.)

Herr Bürgermeister Abler wird beauftragt, die Offenlegung der Finanzgebarung der Bezirksstelle Kufstein des Roten Kreuzes zu verlangen, insbesondere jener Beträge, auf Grund derer die Kopfquoten des Rettungs- und des Notarztschillings errechnet werden.

Ekkehard Wieser
Fraktionsführer FWL

Vbgm. Hedi Wechner
Fraktionsführerin SPÖ-Wörgl

Der Vorsitzende merkt an, dass er bereits in dieser Frage mit dem Bezirkshauptmann im Gespräch ist und diese Entscheidung des Gemeinderats daher seine Haltung dahingehend unterstützt.

Abstimmungsverhältnis des GR: **21** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Ad 11) ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES**11.1. Foto des gesamten Gemeinderates (Zl. 004-1)**

GR Ekkehard Wieser bittet darum, vom neuen Gemeinderat ein Foto zu machen und die derzeitigen Protokolle dahingehend zu ändern, dass diese kürzer und übersichtlicher gestaltet werden. Ebenso sollte man Gesprochenes entnehmen können.

Hiezu vermerkt der Vorsitzende, dass die Änderung der Protokolle bereits in Vorbereitung ist und ab Jänner die Probephase des neuen Session-Programmes startet, womit sämtliche Protokolle für jeden im Internet ersichtlich sein werden.

Betreffend der Fotografie des Gemeinderates schlägt der Vorsitzende vor, dies evt. in der ersten Sitzung im Februar 2005 am Beginn der Sitzung vorzunehmen.

11.2. Kosten des Bezirkskrankenhauses (Zl. 550)

GR Ing. Dander bittet den Vorsitzenden, da er im Ausschuss der Bezirkskrankenhäuser vertreten ist, um entsprechende Berichte bezüglich der Kostenexplosion in diesem Sektor. Zudem meint GR Ing. Dander, dass es wieder einmal an der Zeit wäre, eine öffentliche Gemeindeversammlung abzuhalten.

Der Vorsitzende wird somit in der nächsten GR-Sitzung über die Situation im Bezirkskrankenhaus Kufstein berichten. Ebenso wird auch eine Gemeindeversammlung sehr begrüßt.

11.3. Kraftwerk Ehreit (Zl. 751)

GR Evelin Huber erkundigt sich bezüglich dem Kraftwerk Ehreit über die weitere Vorgehensweise und ob das Einsparungspotential von € 1 Mio. tatsächlich möglich ist. Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Aufsichtsrat der Stadtwerke mit dem Verwaltungsrat der Gemeindewerke Hopfgarten in den nächsten Tagen darüber beraten werde und erkundigt sich bei Herrn DI Helmuth Müller über den Stand der Dinge. Dieser erklärt jedoch, dass er dazu aus Fairness zu den Kollegen aus Hopfgarten heute noch keine Informationen preisgeben möchte, da in den nächsten Tagen eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinde Hopfgarten stattfindet.

GR Ing. Emil Dander erinnert hiezu, dass in der letzten GR-Sitzung von allen Fraktionen die Zustellung des Bescheides eingefordert wurde, er jedoch bis dato noch keinen erhalten habe. Der Vorsitzende weiß jedoch nichts von diesem Beschluss. Nach kurzer Diskussion einigt man sich somit, dass man den Bescheid Herrn GR Ing. Dander erst nach der Aufsichtsratsitzung zukommen lässt.

11.4. Parkplätze vor Gugglberger-Haus (Zl. 120-2)

GR-Ersatzmitglied Christian Pumpfer hält fest, dass die Parkplätze vor dem Gugglberger-Haus nun quer zur Bahnhofstraße verlegt wurden und dadurch kein ersichtlicher Gehsteig mehr vorhanden ist und fragt nach, wer dafür die Bewilligung erteilt habe, da dies im Verkehrsausschuss nicht behandelt wurde. Hiezu klärt der Vorsitzende auf, dass diese Bewilligung von seiner Seite kam, da dies Gemeindebesitz ist und dadurch keine Verordnungspflicht bestand und eine verbesserte Situation hergestellt wurde.

Vbgm. Hedi Wechner berichtet, dass auch sie seitens der Bevölkerung schon Kritik diesbezüglich erfahren musste. Laut Ing. Günther ist dort jedoch ein großes

Hinweisschild angebracht, dass die Fußgänger den Gehsteig auf der anderen Seite benützen sollen.

GR Wieser schlägt vor, den Gehsteig im Bereich der angezeichneten Parkplätze rückzubauen, somit wäre optisch ersichtlich, dass sich hier kein Gehsteig, sondern eine Parklücke befindet. Ing. Günther räumt ein, dass man den Gehsteig hinter die Grüninsel, welche zusätzlich auch noch vergrößerungsfähig wäre, versetzen könnte, was somit allgemein vom Gemeinderat begrüßt wird.

11.5. Gehsteig Karl Schönherr-Straße (Zl. 612-1)

GR Mag. Helga Petzer warnt eindringlich, dass in der K. Schönherr-Straße unbedingt ein Gehsteig von Nöten wäre, da die dzt. Situation aufgrund des regen Umfahungsverkehrs speziell für die Kinder lebensbedrohlich sei.

Ing. Günther meint, dass zwar die Straße im nächsten Jahr saniert würde, sich aufgrund der fehlenden Fahrbahnbreite jedoch das Problem nur durch eine von den Anrainern befürwortete Einbahnstraße beseitigen ließe. Zudem könnte durch eine Einbahnstraße der Umfahungsverkehr ziemlich eingedämmt werden.

Der Vorsitzende bittet daher den Verkehrsausschuss, sich dieser Thematik anzunehmen, um die bestmögliche Lösung dieses Problems zu finden.

11.6. Rutschfeste Matten für City-Busse (Zl. 640)

GR Ing. Emil Dander bittet um die Genehmigung von rutschfesten Matten für die Citybusse, was allgemein befürwortet und somit baldmöglichst umgesetzt wird.

11.7. Weihnachtswünsche

GR Ekkehard Wieser bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und wünscht frohe Weihnachten. Dem schließt sich auch der Vorsitzende an.

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ erfolgen nicht, worauf der öffentliche Teil der 8. ordentlichen, öffentlichen Gemeinderatssitzung um 21.40 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen wird.

Ad 12) VERTRAULICHER TEIL – siehe eigenes Protokoll

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

.....

.....

(Weitere GR-Mitglieder gem. § 46 Abs. 4 TGO)

.....

.....